



## Hessischer Fußball-Verband

### Region Wiesbaden - Kreis Main-Taunus

#### Durchführungsbestimmungen für die B-Juniorinnen im Spieljahr 2011/2012

Gespielt wird nach den Regeln des DFB und nach den Ordnungen die vom HFV herausgegebene Satzung. In allen Zweifelsfragen ist der Kreisjugendwart zu befragen.

#### Verlegungen

Spielverlegungen sind nicht gebührenpflichtig. Anträge hierzu, mit der Einverständniserklärung des Gegners, sind dem Klassenleiter 10 Tage vor Spieltermin schriftlicheinzureichen (Vordruck) verwenden. Ausnahmen bilden hier die Witterungsverhältnisse, die unter Umständen eine kurzfristige Verlegungen erfordern. Vereine, die ohne Zustimmung des Klassenleiters Spiele verlegen, werden mit Punktabzug (vgl. § 44 StO) bestraft.

Kann ein Verein aus zwingenden Gründen zu einem Spiel nicht antreten, so kann der Verein bis 6 Tage vorher beim Klassenleiter einen Antrag stellen und das Nichtantreten genehmigen lassen. In diesen Fall tritt nur der Verlust des Spiels ein.

#### Spielberechtigung

|               |            |
|---------------|------------|
| B-Juniorinnen | 01.01.1995 |
| C-Juniorinnen | 01.01.1997 |
| D-Juniorinnen | 01.01.1999 |
| E-Juniorinnen | 01.01.2001 |

Die Spielberechtigung ist durch den Spielerpass nachzuweisen (gemäß § 9 JO). Spielberichte sind für allen Kreisligen und Kreisklassen doppelt, mit Geburtsdatum versehen, mit einem Freiumschlag, mit Anschrift des Klassenleiters vor dem Spiel dem Schiedsrichter auszuhändigen (§ 56a SpO). Die Durchschriften der Spielberichte werden vom Klassenleiter dem Kreisschiedsrichterobmann oder dem für den Juniorenspielbetrieb zuständigen Schiedsrichteransetzer zugeleitet.

#### Schiedsrichter

Die Ansetzung der Schiedsrichter für alle Kreisligen erfolgt durch den Kreisschiedsrichterobmann oder einen Beauftragten der Kreisschiedsrichtervereinigung.

Tritt bei einem Pflichtspiel der angesetzte SR nicht zur angesetzten Zeit nicht an, müssen sich die Vereine ernstlich bemühen, einen anderen unbeteiligten SR zu finden. Bleibt dieses Bemühen ohne Erfolg, muss das Spiel von einem Beteiligten oder nicht anerkannten SR geleitet werden, den der Platzverein zu stellen hat. Es wird auch in diesem Fall als Pflichtspiel gewertet.

#### Schiedsrichterspesen (§ 18 SRO)

|               |        |
|---------------|--------|
| Mädchenspiele | 10,00€ |
|---------------|--------|

Reist ein SR zu einem Spiel an und stellt fest, dass nicht gespielt werden kann, erhält er nur die Hälfte des Spesensatzes.

## **Spieltechnische Bestimmungen** Spielbericht (§ 12 JO)

Auf dem Spielbericht dürfen bei Spielbeginn bei 11er Mannschaften maximal 15 Spieler 7er Mannschaften maximal 11 Spieler stehen. Spieler können auch nach Spielschluss noch eingetragen werden. Verfehlungen werden entsprechend nach § 18 mit Ordnungsstrafen geahndet. Bei einem Einspruch gegen die Spielwertung wird das Sportgericht tätig.

Zwei Tage vor einem Spiel nehmen die beteiligten Verein Kontakt auf um die Mannschaftsstärke abzusprechen. Sollte eine Mannschaft mit 10 Spielerinnen anreisen, ist diese Mannschaft verpflichtet auf einen 9er Feld zu spielen und nicht auf einen 7er Feld.

## **Pokalspiele**

**In der Altersklasse B-Juniorinnen können 4 Spielerinnen ein und ausgewechselt werden. An den Pokalspielen können 7er-, 9er und 11er Mannschaften teilnehmen. Der Kreispokalsieger kann nur mit einer 11er Mannschaft am Regionalpokal teilnehmen.**

## **Sonderbestimmungen für B-Juniorinnen**

|                 |                 |                       |
|-----------------|-----------------|-----------------------|
| B11-Juniorinnen | Grossfeld       |                       |
| B7-Juniorinnen  | Kleinfeld       |                       |
| B9-Juniorinnen  | 16ner bis 16ner | Unter 11 Spielerinnen |

b) Bei 11er Mannschaften müssen bei Spielbeginn mindestens 7, bei 9er 6 und bei 7er Mannschaften mindestens 5 Spieler anwesend sein.

c) Die Maße des verkürzten Spielfeldes sind den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

## **Untere Mannschaften** (§ 8 JO)

Nehmen in einer Altersklasse Groß- und Kleinfeldmannschaften eines Vereins am Spielbetrieb teil, gelten die Kleinfeldmannschaften als untere Mannschaften.

## **Spieldauer** (§ 15 JO)

| <b>Punkt und Freundschaftsspiele</b> |              | <b>Pokalspiel</b>         |
|--------------------------------------|--------------|---------------------------|
| B-Juniorinnen                        | 2x40 Minuten | 2x10 Minuten Verlängerung |
| C-Juniorinnen                        | 2x35 Minuten | 2x5 Minuten Verlängerung  |
| D-Juniorinnen                        | 2x30 Minuten | 2x5 Minuten Verlängerung  |
| E-Juniorinnen                        | 2x25 Minuten | Sx5 Minuten Verlängerung  |

## **Signalkarten für B und C-Juniorinnen**

Der Einsatz von Signalkarten bei den B-Juniorinnen ist vorgeschrieben. Abweichend vom Seniorenbereich kann hier Gelb/Rot nicht gezeigt werden, da die 5 Minuten-Zeitstrafe nach wie vor in Kraft ist.

## **Entscheidung über die Bespielbarkeit gemeinde- und vereinseigene Plätze:**

Bei eventuellen Platzsperrungen durch die Gemeinde- Oder Stadtverwaltung wegen schlechter Platzverhältnisse ist unbedingt der Beauftragte des HFV hinzuzuziehen. Die Absage eines Spieles kann durch den Beauftragten des HFV beim Klassenleiter erfolgen.

## **Spielorte:**

Sollte sich der Spielort ändern, so ist der Platzverein verpflichtet, die Änderung mindestens 3 Tage vor dem Spieltag dem Spielgegner, dem Klassenleiter und dem Schiedsrichteransetzer mitzuteilen.

## **Ergebnisdurchsage (§ 39 JO)**

Die jeweiligen Vereine sind verpflichtet, dem DFB-Net die Spielergebnisse unverzüglich mitzuteilen. Am letzten Spieltag haben alle Platzvereine von den B-Juniorinnen ihr Ergebnisse sofort nach Spielende dem Klassenleiter zu melden. Im Versäumnisfalle, Bestrafung nach § 18 StO.

## **Spielsystem**

**Pokalrunde:** Der Klassenhöhere spielt immer Auswärts. Mannschaften müssen in den Spielklassen spielen zur der sie gemeldet haben. Die B-Juniorinnen / Mannschaften ermitteln einen Regionalpokalsieger und Hessenpokalsieger. Der B-Juniorinnen Kreispokalsieger muss der Region bis zum 15.02.2012 gemeldet werden.

**Hallenrunde:** Die Meldungen, Spielpläne und Durchführungsbestimmungen erfolgen gesondert.

**Meldebogen:** Da nicht alle Vereine ihre Meldung im DFBNet abgegeben haben, müssen die Meldebögen weiterhin in Papierform den Kreisjugendwart bis zum 05.07.2012 zugesandt werden. **(Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Bestrafung nach ( § 18 StO)**

**Namentliche Meldung:** Namentliche Meldungen müssen mit den Meldebogen abgegeben werden.

**Gastspielerlaubnis:** Um ein Gastspielerlaubnis zu erlangen, muss der Antrag und der Spielerpass zur Genehmigung dem Kreisjugendwart vorgelegt werden.

31.07.2011

gez.KJW A. Brand